

## Hinweise zur Teilnahme

Die Veranstaltung steht allen Interessierten zur Teilnahme offen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte den beigefügten Vordruck oder eine Email an: [info@villa-lessing.de](mailto:info@villa-lessing.de).

## Hinweise zur Veranstaltung

### Studienleitung

Christian Graf Dohna  
stv. Vorstandsvorsitzender  
Villa Lessing,  
Liberale Stiftung Saar e. V.

### Organisation

Claudia Neu  
Villa Lessing,  
Liberale Stiftung Saar e. V.  
Telefon 06 81.9 67 08-29

### Tagungsort

Villa Lessing  
Lessingstraße 10  
66121 Saarbrücken  
Telefon 06 81.9 67 08-0  
Telefax 06 81.9 67 08-25  
[info@villa-lessing.de](mailto:info@villa-lessing.de)



**VILLA LESSING**  
*Ein Ort, wo Liberalismus lebt.*

## „Kirche und Staat – Religion und Politik“

Prof. Dr. Thomas Meyer

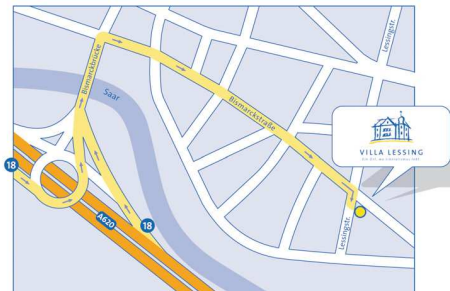
Prof. Dr. Peter Krämer

Ursula Thilmany-Johannsen

## Villa Lessing, so finden Sie uns

Mit dem Auto: A 620, Ausfahrt Bismarckbrücke,  
Bismarckstraße, 6. Querstraße rechts,  
Lessingstraße, Parkmöglichkeit Bismarckstraße.

Mit der Bahn: Vom Hauptbahnhof Straßenbahn  
„Saarbahn“ in Richtung Brebach,  
Kleinblittersdorf und Saargemünd bis Haltestelle  
„Hellwigstraße“, gegen Fahrtrichtung Bahn gehen,  
1. Querstraße links, Lessingstraße.



Dienstag, 17. November 2009  
um 19:00 Uhr in der Villa Lessing

Vortrag & Diskussion

Es war eine der großen Errungenschaften liberalen Denkens und der europäischen Aufklärung, religiöse Fragen aus den Sachen des Staates (res publica) herauszunehmen und dem Bürger selbst zu überlassen.

Deutschland ist ein Säkularstaat und hat keine Staatskirche, aber ein strikt laizistischer Staat, wie es Frankreich und übrigens auch die Türkei sind, ist Deutschland nicht. Weniger religiös sind deswegen Franzosen und Türken nicht. Glauben ist in Deutschland Privatsache, die organisierte Ausübung des Glaubens (Amtskirche) ist es nicht. Es mehren sich Anzeichen für eine Rückkehr der Religionen ins öffentliche Leben überhaupt und für Konflikte zwischen Kirche und Staat.

Die Kirche ist nicht der Staat. Gleichwohl spielt sie als privilegierte Einrichtung des öffentlichen Lebens in Staatsdingen hinein: sie darf in öffentlichen Schulen durch ausschließlich amtskirchlich, lizenzierte Lehrer unterrichten; sie erteilt und entzieht Lehrbefugnisse für beamtete Theologen an staatlichen und staatsfinanzierten Universitäten; sie lässt vom Staat für Kirchenglieder Zwangsabgaben (Steuern) vollstrecken und sie bringt Banken in Verlegenheit, ihre Kunden fragen zu müssen, wohin der Kirchenanteil der Abgeltungssteuer denn gehen soll. Wo liegt – salopp gesagt – die Schnittmenge zwischen Glauben und Steuern?

Beide großen Kirchen waren enttäuscht, dass der von ihnen massiv unterstützte Volksentscheid in Berlin scheiterte, "Religion" als Wahlpflichtfach zu Lasten des bisherigen Pflichtfaches "Ethik" einführen zu lassen. Im laizistischen Frankreich wäre ein solches Begehren gar nicht erst möglich gewesen.

Vor kurzem wurde das Land Berlin gerichtlich verpflichtet, einem Schüler muslimischen Glaubens einen Gebetsraum einzurichten.

Was ist dann mit dem Kreuzifix-Urteil? Die großen christlichen Kirchen beschäftigen Sektenbeauftragte und der Staat bedient sich ihrer Expertise sehr gern. Wem zu Nutzen?

Darf ein Atheist an öffentlichen Schulen evangelischen oder katholischen Religionsunterricht erteilen? Dürfen katholische Priester, die heiraten wollen, lehrende Theologen bleiben?

Das Grundgesetz sagt "Ja". Die Staatskirchenverträge erlauben den Kirchen, "Nein" zu sagen. Geht das Sakrament vor Verfassungsrecht?

Wie halten wir es dann mit dem Grundgesetz? Im Art 33 GG heißt es:

"(3) Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis."

Wenn es um die Vermischung von Dingen geht, die des Kaisers, und solchen, die des Papstes sind, dann haben Liberale immer „Kopfschmerzen“; noch viel mehr, wenn die Politik fromm wird und die Amtsgeschäfte Sache des Glaubens oder der Gesinnungsethik werden.

Gibt es nicht gute Gründe, das Erbe der Republik, das der liberalen Demokratie, das der Trennung von Staats- und Glaubenssachen aufmerksam zu hüten?

## „Kirche und Staat – Religion und Politik“

### Prof. Dr. Thomas Meyer

Professor (em.) für Politikwissenschaften,  
Universität Dortmund  
Herausgeber der Frankfurter Hefte, Neue Gesellschaft

### Prof. Dr. theol. Peter Krämer

Lehrstuhl für Kirchenrecht, Theologische Fakultät  
Trier

Moderation:

### Ursula Thilmany-Johannsen

Programmgruppe: Kirche, Religion und Gesellschaft  
des Saarländischen Rundfunks

Dienstag, 17. November 2009  
um 19.00 Uhr in der Villa Lessing